

18. Auerbacher Gesundheitstag

Donnerstag, 25. August 2011
09:00 – 16:00 Uhr
auf dem Neumarkt Auerbach

„Gesund – na und?“

Das Gesundheitsamt des Vogtlandkreises mit zahlreichen Partnern bietet für alle Bürger folgende Leistungen kostenlos an:

- Kontrolle von mitgebrachten Impfausweisen
- Hinweise und Empfehlungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten einschließlich HIV/Aids
- Umweltmedizinische Beratung/Beratung zu Fragen der Trink- und Badewasserqualität
- Informationen zum Thema Zahngesundheit und der richtigen Zahnpflege
- Beratungen zu gesundheitsbewusstem Verhalten bei Hitze – zu Trinkmengen sowie Informationen von der Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes
- Blutdruckmessung
- Informationsstand der **Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Auerbach**
- Hörtests durchgeführt von der **Firma ISMA**
- Infostand des **DRK Auerbach** mit Blutdruckmessung
- Blutzuckerbestimmung angeboten von der **Schützen-Apotheke**
- Allergiemobil (einschließlich Lungenfunktionstest) vom Deutschen Allergie- und Asthmabund
- Beratungen zum Thema Gesundheitssport sowie praktische Übungen mit dem **1. Gesundheits- und Reha- Sportverein Vogtland e. V.**
- Beratung zu Sehbehinderungen, Erkrankungen des Auges – praktische Simulation von Augenerkrankungen durch **Augenoptik Lennartz**
- Kleines Bastelangebot für Kinder

Mitmachen wird in jedem Fall belohnt!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Vogtlandkreis wird von Bad Brambacher Mineralquellen unterstützt.



Ausschreibung

**Wettbewerb für Senioren
in den Bereichen Malerei/Grafik und Literatur**

„Aktiv im Alter – ich präsentiere mein Hobby“

Veranstalter: Landratsamt Vogtlandkreis, Seniorenbeirat

Verantwortlich: Seniorenbeauftragte Dagmar Nauruhn und
Seniorenbeirat
Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Str. 94/96
08523 Plauen
Telefon 03741 392-3399
Fax: 03741 392-4-3399
E-Mail: nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de

Veranstaltungsort/-zeit:

Die Werke aus dem Bereich Malerei/Grafik werden ab 26. 09. 11 in der Göltzschtal Galerie Nicolaikirche Auerbach gezeigt.
Die Arbeiten aus dem Bereich Literatur werden im Laufe der „Woche der Senioren“ bei den Veranstaltungen vorgetragen.

Teilnahmeberechtigte:

Personen ab 60 Jahre aus dem Vogtlandkreis

Teilnahmebedingungen:

1. Seniorinnen und Senioren reichen von ihnen hobbymäßig gefertigte Arbeiten aus den Bereichen Malerei und Grafik oder selbst geschriebene Gedichte und Geschichten ein.
2. Pro Teilnehmer können maximal zwei Arbeiten eingereicht werden.
3. Abgabe der Arbeiten: 29. 08. 2011 – 02. 09. 2011, 9:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Neundorfer Str. 94/96, Zimmer 118 bei Frau Nauruhn

Preisverleihung:

Aus den eingereichten Arbeiten wählt eine Jury, zusammengesetzt aus Sachverständigen und Vertretern des Veranstalters, die Exponate für die Ausstellung sowie die Werke für die Lesungen aus. Die Ausstellung Malerei/Grafik wird am 26. 09. 11 eröffnet, literarische Arbeiten werden vorgetragen. Dort werden die besten Arbeiten mit Sachpreisen prämiert.

Behindertenbeirat des Vogtlandkreises tagte im Juni in Bad Elster

Der Behindertenbeirat des Vogtlandkreises hatte am 14. 06. 2011 Gelegenheit, sich im Albertbad der Sächsischen Staatsbäder GmbH darüber zu informieren, wie die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auf dem Gelände der Sächsischen Staatsbäder GmbH umgesetzt und berücksichtigt werden.

„Dabei informierte der Geschäftsführer Gernot Ressler den Beirat über die Bemühungen und Maßnahmen, um die Einrichtung der Sächsischen Staatsbäder GmbH barrierefrei zugänglicher zu machen“, so Behindertenbeauftragte Anneliese Ring.

Die Konzeption bei Errichtung des

Albertbades vor 150 Jahren musste andere Ziele verfolgen. Heute werden die Menschen älter und gesundheitlich funktionale Defekte nehmen zu. Unter strenger Beachtung des Denkmalschutzes und entsprechender medizinischer Vorgaben wird mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben der Kuranstalt umgebaut.

Herr Bohmeier, zuständig für die Technik, gab einen Überblick über die bereits eingeleiteten Maßnahmen, um das Kurbad barrierefrei zu gestalten. Er schilderte u. a. die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben für das neue Parkhaus in Bad Elster, schätzte aber auch ein, dass die Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen nicht zufriedenstellend

ist. Ein Aufzug an diesem Parkhaus ist leider nicht vorzufinden.

Bei einem anschließenden Rundgang durch das Albertbad konnten die Mitglieder des Behindertenbeirates den modernisierten Bauzustand des Gebäudes in Augenschein nehmen. Sie gaben dabei Hinweise zur Umsetzung der Barrierefreiheit und betonten, dass beim weiteren Baufortschritt gerne auf die Erfahrungen der Mitglieder des Behindertenbeirates zurückgegriffen werden kann, um letztendlich das Kurbad Bad Elster und auch die Einrichtungen in Bad Brambach besser für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen erreichbar zu machen.

Träger und Vogtlandkreis bedanken sich bei den „guten Seelen“

Streicheleinheiten als Dank und Anerkennung

Mit einem Besuch der Salzgrotte in Bad Elster am Rosengarten dankte man den mittlerweile 14 „guten Seelen“, die seit reichlich 18 Monaten in den Krankenhäusern Vogtland-Klinikum Plauen, Bethanien Krankenhaus Plauen und im Klinikum Obergöltzsch in Rode- wisch tätig sind und dort ehrenamtlich ihren Dienst verrichten.

In ihrer freien Zeit stehen die guten Seelen kranken und hilfsbedürftigen Menschen zur Seite. Sie sind für Patienten da, welche einen längeren Genesungsaufenthalt im Krankenhaus verbringen und keine Angehörigen haben oder aus einem anderen, ganz persönlichen Grund Kontakt wünschen. Die „guten Seelen“ bieten den medizinisch und pflegerisch optimal versorgten Patienten eine völlig neue Form der Betreuung, die über das mögliche Maß der Krankenpflege hinausgeht. Gespräche mit den Patienten, ein kleiner Spaziergang oder einfach nur Zuhören und sie ein wenig durch den Alltag begleiten, sind ihre Aufgaben.

die sich nun zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Vogtlandkreises, Veronika Glitzner, mit einem kleinen Ausflugprogramm bei den Frauen bedankten. Beim Besuch der Salzgrotte konnten sich die guten Seelen, die sonst notwendige Streicheleinheiten verteilen, selbst über Dank und Anerkennung freuen. Eingehüllt in flauschigen Decken und auf bequemen Liegestühlen genoss jeder die angenehme und heilsame Atmosphäre

der Salzgrotte und konnte so bei leiser Entspannungsmusik den Alltag vergessen.

Nach einem gemeinsamen Imbiss auf der Terrasse des nahe gelegenen Gondelteiches und einer Tretbootfahrt, zu der sich einige trauten, und vielen interessanten Gesprächen über die Arbeit der guten Seelen, die auch bei den Mitarbeitern in den Krankenhäusern immer mehr Anerkennung findet, ging der Tag zu Ende. (pdk)



Der Träger des Projektes ist die Diakonie in Plauen und Auerbach,

Die „guten Seelen“ des Vogtlandkreises besuchten den Kurort Bad Elster.
Foto: privat

Geldauflagen aus Strafverfahren für einen guten Zweck

Über 50.000 EURO bleiben in der Region

Gemeinnützigen Vereinen können auf Anordnung des Strafrichters Geldauflagen zugewiesen werden, wenn konkrete prozessuale und inhaltliche Voraussetzungen für eine Einstellung des Strafverfahrens oder für eine Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung vorliegen. Diese Geldauflagen sind von den Angeklagten zu erbringen. Die Auswahl der gemeinnützigen Einrichtung treffen die Strafrichter fallbezogen, unabhängig und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Auf diesem Weg flossen im Jahr 2010 insgesamt **51.220 Euro** an gemeinnützige Einrichtungen der Region. Diese Zahlen liegen nun der Direktorin des Amtsgerichts Auerbach, Inge Bahlmann, vor, die sich freut, dass neben der Ahndung von Unrecht auf diesem Weg wichtige Unterstützung für soziale Projekte im Amtsgerichtsbezirk geleistet wird. Bei 29 gemeinnützigen Vereinen kam diese Hilfe im Jahr 2010 an. Die Geldauflagen aus verschiedenen Gerichtsverfahren summier-

ten sich bei den Empfängern zu drei- bis vierstelligen Beträgen. Selbstverständlich ist die Verwendung der Gelder von den Empfängern nachzuweisen; dies wird von den Gerichten überprüft. Wird eine Geldauflage von einem Angeklagten einmal nicht erfüllt, wird das Strafverfahren fortgeführt bzw. die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung wieder aufgehoben. Die gemeinnützigen Empfänger gehen in diesen Einzelfällen dann leer aus.